



Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3)

Nach § 5 der DGUV Vorschrift 3 hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme, nach einer Änderung oder einer Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.

Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden. Die DGUV Information 203-007 (ehemals BGI 657) geht davon aus, dass sich für Windenergieanlagen Prüffristen von 2 bis 4 Jahren bewährt haben.

Prüfung

Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind fest verankerte oder massive Betriebsmittel mit elektrischen Elementen. Als Ortsfeste elektrische Betriebsmittel werden solche bezeichnet, die eine mobile Anschlussleitung besitzen, jedoch selbst fest montiert sind.

Die Prüfung erfolgt gemäß DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3) nach der DIN VDE 701-702. Für Unternehmer ist diese Prüfung in mehrfacher Weise äußerst wichtig, denn durch die Prüfung kommen diese der Verpflichtung gegenüber Gewerbeaufsichtsämtern, Berufsgenossenschaften und/oder Versicherungen nach.

Prüfungsumfang

Alle Betriebsmittel werden einer Einzelprüfung unterzogen. Die Prüfung umfasst folgende drei Schritte, die auch in den DIN VDE-Bestimmungen festgehalten sind:

Besichtigung: Sichtprüfung auf Beschädigungen bzw. unsachgemäße Verwendung

Erprobung: Funktionsprüfung

Messung: Durchführung vorgeschriebener Messungen

Für die elektrische Überprüfung werden kalibrierte Messgeräte verwendet

Prüfungsergebnis

Die Ergebnisse werden in einem ausführlichen Inspektionsbericht als Original oder PDF-Datei, in der alle festgestellten Mängel benannt, beschrieben und dokumentiert sind zusammengefasst. Weiter enthält der Prüfbericht notwendige Instandhaltungsmaßnahmen sowie Empfehlungen zu Instandhaltungszeitpunkten.

Der Auftraggeber/Betreiber/Investor erhält einen ausführlichen Prüfbericht für jedes Betriebsmittel als Original und als PDF-Datei, in dem alle festgestellten Mängel benannt werden.

Entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung dient der Prüfbericht zur Vorlage beim Hersteller, Errichter, Versicherer oder zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

Die empfohlenen Fristen für die nächste Prüfung gehen ebenfalls aus dem Inspektionsbericht hervor.



Sachverständigenbüro Veltrup
Weidegrund 9
26188 Edewecht-Friedrichsfehn
Tel. 04486 - 9308 38
Fax 04486 - 9308 58
martin.veltrup@sv-veltrup.de
www.sv-veltrup.de